

**muri**  
b e r n

**Verordnung über die  
familienergänzende Kinderbetreuung**

Der Gemeinderat Muri bei Bern beschliesst, gestützt auf Art. 18 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 19.11.2019:

## I. Betreuungsgutscheine

### Art. 1

Ausstellen  
Betreuungs-  
gutscheine

Die Betreuungsgutscheine werden mittels Verfügung von der zuständigen Dienststelle Betreuungsgutscheine ausgestellt.

## II. Kindertagesstätte

### Art. 2

Grundsatz

<sup>1</sup> Die Gebühren für die Betreuung sind für die vertraglich mit der Kita Muri bei Bern vereinbarte Betreuungszeit geschuldet.

<sup>2</sup> Die Gebühren für die Mahlzeiten sind für die vertraglich mit der Kita Muri bei Bern vereinbarte Betreuungszeit geschuldet.

<sup>3</sup> Bei unverschuldeten Abwesenheiten von länger als zwei Wochen pro Ereignis werden nach Vorweisen eines Beleges (z.B. Arztzeugnis) die Gebühren der Mahlzeiten erlassen.

<sup>4</sup> Vorliegende Betreuungsgutscheine werden von den Betreuungsgebühren abgezogen.

<sup>5</sup> Die Gebühren werden monatlich pauschal geschuldet. Die Pauschale ergibt sich aus dem Wochentarif mal 4.

### Art. 3

Betreuungs-  
gebühren

<sup>1</sup> Die Betreuungsgebühren setzen sich zusammen aus

- a Gebühr pro Modul
- b Einem Zuschlag für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr oder für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nach ASIV.

<sup>2</sup> Die Gebühren für die Module betragen pro Tag

- |   |   |     |        |
|---|---|-----|--------|
| a | Basismodul 'Ganzer Tag' (9 Stunden):      | CHF | 112.00 |
| b | Basismodul 'Dreiviertel Tag' (6 Stunden): | CHF | 84.00  |
| c | Zusatzmodule à 30 Minuten:                | CHF | 4.00   |

<sup>3</sup> Das Basismodul ist obligatorisch. Zusatzmodule müssen zusammenhängend an das Basismodul anschliessen. Die Leitung Kita bestimmt, wie viele Zusatzmodule angeboten werden.

<sup>4</sup> Der Zuschlag zur Gebühr für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr beträgt unabhängig der vertraglich mit der Kita Muri bei Bern vereinbarten Betreuungsmodulen CHF 10.00 pro Tag.

<sup>5</sup> Der Zuschlag zur Gebühr für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäss der ASIV beträgt unabhängig der vertraglich mit der Kita Muri bei Bern vereinbarten Betreuungsmodulen CHF 50.00 pro Tag.

#### Art. 4

Gebühren für  
stundenweise  
Betreuung

<sup>1</sup> Für bezogene Betreuungsleistungen, welche nicht in den vertraglich mit der Kita Muri bei Bern vereinbarten Betreuungsmodulen enthalten sind (Eingewöhnung, zusätzliche Stunden), werden Gebühren zum geltenden Stundenansatz pro rata, zuzüglich der Gebühren für die Mahlzeiten erhoben.

<sup>2</sup> Der Stundenansatz beträgt CHF 16.00 pro Stunde.

#### Art. 5

Gebühren für  
Mahlzeiten

Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen

- a Frühstück: CHF 2.00
- b Znüni: CHF 2.00
- c Mittagessen: CHF 9.00
- d Zvieri: CHF 2.00

#### Art. 6

Zahlungs-  
modalitäten

<sup>1</sup> Die Gebühren werden bei Rechnungsstellung fällig. Die Rechnung ist binnen 30 Tagen zu bezahlen.

<sup>2</sup> Vom 31. Tag nach der Fälligkeit an ist bei ausbleibender Zahlung ein Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent pro Jahr geschuldet.

#### Art. 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 1. August 2021 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Muri bei Bern, 12. April 2021

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

  
Thomas Hanke

  
Corina Bühler